



Anmeldeformular zur Wirtefachprüfung Basel-Stadt

Gewünschter Prüfungstermin:

2026

☐ Nr. 26/12 9. Dezember 2026 10:00 Uhr (Anmeldeschluss 18. November 2026)

2027

☐ Nr. 27/2 3. Februar 2027 10:00 Uhr (Anmeldeschluss 13. Januar 2027)

☐ Nr. 27/4 28. April 2027 10:00 Uhr (Anmeldeschluss 7. April 2027)

☐ Nr. 27/6 23. Juni 2027 10:00 Uhr (Anmeldeschluss 2. Juni 2027)

☐ Nr. 27/8 25. August 2027 10:00 Uhr (Anmeldeschluss 4. August 2027)

☐ Nr. 27/10 27. Oktober 2027 10:00 Uhr (Anmeldeschluss 6. Oktober 2027)

☐ Nr. 27/12 8. Dezember 2027 10:00 Uhr (Anmeldeschluss 17. November 2027)

Vorname: _____ Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____ PLZ / Wohnort: _____

E-Mail: _____ Mobile: _____

☐ Ich habe die Prüfungsbedingungen auf der nächsten Seite gelesen und akzeptiert.

☐ Ich habe eine ID/Pass Kopie beigelegt.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____



Prüfungsbedingungen Wirtefachprüfung

Anmeldung:	Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular und ID/Pass Kopie an: Bau- und Gastgewerbeinspektorat Münsterplatz 11 Postfach 4001 Basel wirtfachpruefung@bs.ch
Kosten:	Die Gebühr für die Wirtefachprüfung beträgt CHF 380.00 und ist bis spätestens 5 Tage vor dem Prüfungstermin mit dem entsprechenden Einzahlungsschein zu bezahlen.
Zulassungsbedingungen:	• Volljährigkeit (18 Jahre)
Abmeldung/Verschiebung:	Abmeldungen oder Verschiebungen sind bis 4 Arbeitstage vor Prüfung möglich. Bei späterer Abmeldung wird die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet. Ausnahmen: Unfall und Krankheit mit Arztzeugnis.
Prüfungsabsage:	Absage oder Verschiebung der Prüfung durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat bleiben vorbehalten.
Prüfungsstoff:	Geprüft werden die Themen Konsumentenschutz und Arbeitnehmerschutz Mögliche Prüfungsfragen finden Sie als Übungshilfe unter www.bs.ch/bvd/bgi
Prüfungsort:	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt Dufourstrasse 40/50 4052 Basel
Prüfungsablauf:	• Überprüfung der Personalien • 70 Fragen • Dauer 90 Minuten • Keine Hilfsmittel erlaubt
Prüfungsausschluss:	• Unkorrektes Verhalten während der Prüfung • Zuspätkommen • Nichteinzahlung der Prüfungsgebühr
Bestehen der Prüfung:	Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in jedem Prüfungsfach 60% der Aufgaben korrekt gelöst wurden.
Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses:	Das Ergebnis der Prüfung wird schriftlich mitgeteilt.
Rekurs:	Gegen Prüfungsentscheide kann innert 10 Tagen seit Eröffnung des Prüfungsergebnisses an das Bau- und Verkehrsdepartement rekuriert werden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet ist die Rekursbegründung einzureichen, welche Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.